

Nachtragshaushaltsplan 2022

Kreisjugendring Bayreuth

1. Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in den Einnahmen und Ausgaben auf

291.500,00 € festgelegt.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings - auf

0,00 € festgelegt.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird auf

0,00 € festgelegt.

4. Anlagen des Nachtragshaushaltsplanes sind:

- Stellenplan
- Richtlinien für die Erhebung von Beiträgen der Mitgliedsorganisationen
- Richtlinien für Aufwandsentschädigungen und Honorare
- Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden

5. Der Nachtragshaushaltsplan wurde von der Vollversammlung am 24.11.2022 beschlossen.

Dieser tritt rückwirkend am 24.11.2022 in Kraft.

Bayreuth, 24.11.2022

Maximilian Röder
Erster Vorsitzender

Kreisjugendring Bayreuth

Nachtragshaushaltsplan Gesamtübersicht 2022

Stand 08.11.2022

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben, Vergleich mit den Vorjahren

Einzelplan		Nachtragshaushaltsansatz 2022 in €		Haushaltsansatz 2022 in €		Ergebnisse d. Jahres- rechnung 2020 in €	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	Geschäftsführung	9.500,00	127.400,00	9.500,00	119.400,00	1.249,00	46.096,97
2	Veranstaltungen	57.300,00	48.000,00	57.300,00	48.000,00	5.211,56	1.517,20
	Aktivierungskampagne vom BJR	44.000,00	44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einrichtungen (Haidenaab, Hollfeld)	32.700,00	71.900,00	32.700,00	71.900,00	15.259,19	43.462,84
4	Zuschüsse a. Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Allgemeines Finanzwesen	148.000,00	200,00	140.000,00	200,00	62.500,00	142,80
Gesamt		291.500,00 €	291.500,00 €	239.500,00 €	239.500,00 €	84.219,75 €	91.219,81 €

Anlage zum Haushaltsplan 2022

Stand 25.10.2021

Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden

Rücklagen		Stand zu Beginn des Vorjahres (22.03.2021)	Vorrauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Rücklagen Sparbücher		107.856,97	107.858,46 (geschätzter Betrag)
Rücklagen Cash Konto		57.026,38 (Stand Nov 2020)	30.826,38 (Stand Mitte 13. Okt 2021: 67.526,38 €)
Entnahme Rücklagen Ende 2021		-36.700,00	-10.000,00
Liquide Mittel	Gesamt	128.183,35	128.684,84
<hr/>			
davon Investitionsrücklagen:		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Vorrauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
InvRL Allgemein		25.000,00	25.000,00
InvRL Jugendstätte Haidenaab		9.000,00	4.000,00
InvRL Jugendzeltplatz Hollfeld		28.000,00	25.000,00
InvRL Materialverleih		1.800,00	1.800,00
InvRL Neuanschaffung Bus		9.000,00	9.000,00
InvRL Ersatzbeschaffung fruchtBAR		4.000,00	4.000,00
Investitionsrücklagen (InvRL)	Gesamt	76.800,00	68.800,00
<hr/>			
Schulden		0,00	0,00

Einzelplan**1. Geschäftsführung**

Stand 08.11.2022

HHST.	Bezeichnung	Nachtrags- HHansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2022 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
	Einnahmen			
1.14	Einnahmen aus Verkauf und Verleih	8.500,00	8.500,00	1.249,00
1.141	Einnahmen fruchtBAR	1.000,00	1.000,00	0,00
	Gesamteinnahmen	9.500,00	9.500,00	1.249,00

Ausgaben

1.40	Aufwendungen Vorstand, Vorstandssitzungen, VV	5.000,00	5.000,00	4.168,32
1.44	Aufwendungen Angestellte	88.000,00	88.000,00	3.515,16
1.51	Allgemeiner Geschäftsbedarf	4.000,00	4.000,00	2.210,12
1.511	Buskosten	1.500,00	1.500,00	1.205,61
1.55	Fahrt- und Reisekosten	800,00	800,00	176,05
1.56	Versicherungen	7.000,00	7.000,00	6.753,82
1.58	Verfügungsmittel	100,00	100,00	0,00
1.59	vermischte Ausgaben	1.400,00	1.400,00	1.533,17
1.93	Vermögenserwerb, Anschaffungen	11.000,00	3.000,00	3.932,40
1.94	Aufwendungen Materialverleih	7.000,00	7.000,00	20.649,31
1.95	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	1.500,00	1.921,51
1.96	JuLeiCard	100,00	100,00	31,50
	Gesamtausgaben	127.400,00	119.400,00	46.096,97

Einzelplan**2. Veranstaltungen**

HHST.	Bezeichnung	Nachtrags- HHansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2022 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
	Einnahmen			
2.11	Teilnehmerbeiträge	21.000,00	21.000,00	1.465,00
2.20	Zuschüsse BJR	200,00	200,00	185,00
2.22	Zuschüsse von Sonstigen, Spenden	30.100,00 200,00	30.100,00 200,00	83,55 0,00
2.221	Kostenbeteiligung (2.221 & 2.222)	5.000,00	5.000,00	1.529,00
2.23	Bußgelder	800,00	800,00	100,00
2.24	Zuwendungen Jugendstiftung LK BT	0,00	0,00	1.849,01
	Gesamteinnahmen	57.300,00	57.300,00	5.211,56

Ausgaben

2.61	Aufwendungen Veranstaltungen	45.000,00	45.000,00	6.377,99
2.62	Projektarbeit	3.000,00	3.000,00	-500,00
2.621	Bundesprojekt Demokratie leben!	0,00	0,00	-4.360,79
	Gesamtausgaben	48.000,00	48.000,00	1.517,20

Einzelplan

280. Aktivierungskampagne 2022

HHST.	Bezeichnung	Nachtrags- HHansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2022 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
Einnahmen				
280.2040	BJR Zuschuss für Projekte	44.000,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen		44.000,00	0,00	0,00
Ausgaben				
280.4111	Personalkosten	4.500,00	0,00	0,00
280.4800	Honorarkosten	500,00	0,00	0,00
280.6100	Veranstaltungskosten	21.000,00	0,00	0,00
280.5360	Erwerb von Sachvermögen bis 1.000 €	2.000,00	0,00	0,00
280.8400	Erwerb von Sachvermögen ab 1.000 €	5.000,00	0,00	0,00
280.7300	Weitergabe von fremden Zuschuss- mitteln (örtl. Jugendorganisationen)	11.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamtausgaben		44.000,00	0,00	0,00

Einzelplan

**3. Einrichtungen (Jugendstätte Haidenaab
und Jugendzeltplatz Hollfeld)**

HHST.	Bezeichnung	Nachtrags- HHansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2022 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
Einnahmen				
3.12 u.	Übernachtungsgebühren	21.000,00	21.000,00	-3.967,81
3.121	einschl. Nebenkosten	6.000,00	6.000,00	0,00
3.19	Sonstige Einnahmen,	500,00	500,00	19.227,00
	Betriebsmittelzuschuss JuSt Haid	5.000,00	5.000,00	0,00
3.191	Sonstige Einnahmen JuZ Hollfeld	200,00	200,00	0,00
Gesamteinnahmen		32.700,00	32.700,00	15.259,19
Ausgaben				
3.42	Entschädigung Hausmeister,	23.700,00	23.700,00	6.924,73
3.421	Reinigungspersonal	1.200,00	1.200,00	451,42
3.53	Reparaturen	1.000,00	1.000,00	0,00
3.531		500,00	500,00	0,00
3.54	Strom, Wasser, Kanal, Öl, Tel.	16.000,00	16.000,00	15.339,30
3.541		5.000,00	5.000,00	4.797,07
3.56	Versicherungen	4.000,00	4.000,00	0,00
3.561		1.000,00	1.000,00	918,80
3.59	Sonstige Ausgaben, lfd. Kosten	5.500,00	5.500,00	5.343,26
3.591		1.000,00	1.000,00	803,75
3.93	Bau und Anschaffungen	9.000,00	9.000,00	8.794,09
3.931		4.000,00	4.000,00	90,42
Gesamtausgaben		71.900,00	71.900,00	43.462,84

Einzelplan

5. Allgemeines Finanzwesen

HHST.	Bezeichnung	Nachtrags- HHansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2022 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
Einnahmen				
5.15	Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00
5.21	Zuschüsse Landkreis	125.000,00	125.000,00	62.500,00
5.30	Entnahme Rücklagen	23.000,00	15.000,00	0,00
Gesamteinnahmen		148.000,00	140.000,00	62.500,00
Ausgaben				
5.80	Bankgebühren	200,00	200,00	142,80
5.81	Zuführung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben		200,00	200,00	142,80

Kreisjugendring Bayreuth

Stand 25.10.2021

Haushaltsplan (ungedeckte Kosten)	2022 in €		2021 in €
1. Aufwendungen Vorstandschaft, Vorstandssitzungen und Arbeitstagen, Geschäftsbedarf, Fahrtkosten, Versicherungen, Anschaffungen u.a.	10.000,00		10.000,00
2. Personalkosten Geschäftsstelle	58.000,00		64.000,00
3. Personalkosten Jugendstätte Haidenaab	24.000,00		19.500,00
4. Betriebsmittelzuschuss Jugendstätte Haidenaab	5.000,00		5.000,00
5. Veranstaltungen siehe Jahresplanung	33.000,00	*1	33.000,00
Zuschuss Landkreis an den KJR	130.000,00		131.500,00
6. Etat für Zuschüsse lt. Förderrichtlinien	40.000,00		40.000,00
	<u>170.000,00</u>		<u>171.500,00</u>

*1: Familienfreundliche Veranstaltungen werden aus dem Haushaltsansatz des Familienprogrammes (Produkt 3.6.3.6 01 Familienprogramm, Konto 529 100 „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“) finanziert.

Kreisjugendring Bayreuth

Stellenplan für Nachtragshaushaltsplan 2022

Beim Kreisjugendring Bayreuth sind folgende Personen beschäftigt:

1. Kraus, Stefanie
Vollzeitbeschäftigung als Verwaltungsfachkraft in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
2. Püchling, Brigitte
Teilzeitbeschäftigung (12 Std./Woche) als Verwaltungsfachkraft in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
3. Huschke, Christina
Teilzeitbeschäftigung (30 Std./Woche) als Koordinatorin des Bundesprojektes „Demokratie leben!“ in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
4. Huschke, Christina
Teilzeitbeschäftigung (5 Std./Woche) von 01.06. bis zum 31.12.2022 für die Durchführung der JiM Tour als Teil der Aktivierungskampagne in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
5. Schlöger, Reinhardt
Teilzeitbeschäftigung (6,0 Std./Woche) als Hausmeister in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
6. Rinas, Eduard (01.01. – 31.07.2022)
Teilzeitbeschäftigung (1,8 Std./Woche) als Reinigungskraft in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
7. Rinas-Fischer, Svetlana
Teilzeitbeschäftigung (1,8 Std./Woche) als Reinigungskraft in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
8. Thees, Kay
Teilzeitbeschäftigung (5,0 Std./Woche) als Hausmeister und Reinigungskraft in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
9. Karin Merkel
Teilzeitbeschäftigung (1,8 Std./Woche) als Reinigungskraft in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42

10. Kargi, Nurhan
Teilzeitbeschäftigung (1,8 Std./Woche) als Reinigungskraft in der Jugendstätte
Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
11. Wolf, Anja (ab 01.04.2022)
Teilzeitbeschäftigung (1,8 Std./Woche) als Reinigungskraft in der Jugendstätte
Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
12. Eberl, Brigitte (ab 01.10.2022)
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte
Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
13. Leikam, Gerhard
Zeltplatzwart (1 Std./Woche) auf dem Jugendzeltplatz Hollfeld
Haushaltsstelle 3.421
14. Laaser, Babette
Geringfügig kurzfristig Beschäftigte (1,5 Std. für 35 Wochen) als Reinigungskraft auf
dem Jugendzeltplatz Hollfeld
Haushaltsstelle 3.421
15. Herrmannsdörfer, Adolf
Teilzeitbeschäftigung (2,5 Std./Woche) als Materialwart im Materialverleih
Troschenreuth
Haushaltsstelle 1.94
16. Herrmannsdörfer, Gretel
Teilzeitbeschäftigung (2,5 Std./Woche) als Materialwart im Materialverleih
Troschenreuth
Haushaltsstelle 1.94

Bayreuth, 24.11.2022

Maximilian Röder
Erster Vorsitzender

Spesenordnung des Kreisjugendrings Bayreuth

Der Kreisjugendring Bayreuth erlässt die nachstehende Spesenordnung:

1. Aufwandentschädigung

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- 120,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 60,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die stellvertretende Vorsitzende erhält monatlich:

- 60,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 30,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die Kassierer/in erhält monatlich 40,00 €, der/die Schriftführer/in erhält monatlich 20,00 €, sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind.

Den Vorstandsmitgliedern werden die aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Unkosten für Telefon, Porto etc. fallweise erstattet.

Dem/Der 1. Vorsitzenden wird neben den Telefonkosten auch die Grundgebühr ersetzt.

2. Sitzungsgeld

Für Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird anstelle von Tagegeld ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € gewährt.

Bei Sitzungen und Tagungen, an denen der Kreisjugendring die Verpflegung stellt und bei Vollversammlungen werden keine Sitzungsgelder gewährt.

3. Fahrtkosten bei Sitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen

Den Teilnehmern an Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird die An- und Abreise mittels Pkw zugestanden; jedoch sollen Teilnehmer gleicher Wohnorte mit einem Fahrzeug gemeinsam reisen.

Dies gilt auch für vom Vorstand einberufene Sitzungen von Ausschüssen und für sonstige geladene Sitzungsteilnehmer/innen.

Bei Benutzung eines Pkws wird Kilometergeld als Entschädigung gewährt. Diese richten sich nach Art. 6 BayRKG. Bei Mitnahme weiterer Personen wird ebenfalls Mitnahmeentschädigung gemäß Art.6 Abs. 3 BayRKG gewährt.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlichen Kosten, max. in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse erstattet.

Bei Vollversammlungen werden keine Fahrtkosten gewährt.

4. Tage- und Übernachtungsgeld

Bei mehrtägigen Dienstreisen im Auftrag des Kreisjugendrings erhalten Vorstandsmitglieder und vom Kreisjugendring beauftragte Personen Tagegeld und Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei eintägigen Maßnahmen werden Sitzungsgelder nach Ziffer 2 gewährt.

5. Schlussbestimmungen

Die vorstehende Spesenordnung wurde in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Bayreuth am 7. November 2013 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen sind damit ungültig.

Bayreuth, 24.11.2022

Maximilian Röder, Erster Vorsitzender